



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 02

Perleberg, 25.08.2021

Nr. 56

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung Vicky Schwertfeger	Seite 2
Öffentliche Zustellung Manuela Böttcher	Seite 2
Öffentliche Zustellung Lajos Gabor	Seite 2
Grundstücksverkehr vom 20.08.2021 Reg.-Nr.: 41/2021/158	Seite 2
Kreistag Prignitz am 02.09.2021	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.085.21/ö	Seite 4

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 05.02.2021 mit dem Aktenzeichen 44.35467.9 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Vicky Schwertfeger
zuletzt wohnhaft: Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 2
39106 Magdeburg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.
Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.
Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das Scheiben vom 16.08.2021 mit dem Aktenzeichen 323632/030274 über eine Führerscheingelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Böttcher, Manuela
zuletzt wohnhaft: Auguststr. 42, 19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.
Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 17.08.21 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- GX 55 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Lajos Gabor
zuletzt wohnhaft: Ernst-Thälmann-Platz 3
19358 Karstädt

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Grundstücksverkehr vom 20.08.2021

Reg.-Nr.: 41/2021/158

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:
Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung eines 1/5 Miteigentumsanteils an nachstehenden Grundstücken zu entscheiden:

Gemarkung Schmolde
Flur 106
1,0 ha Grünland

Gemarkung Meyenburg
Flur 16
2,1 ha Wald

Flur 109
5,5 ha Ackerland
1,0 ha Industrie und Gewerbe (bewaldet)

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim

Landkreis Prignitz,
Sachbereich Landwirtschaft,
Berliner Str. 49,
19348 Perleberg,

bis spätestens 31.08.2021 schriftlich mitteilen.

Kreistag Prignitz

Die 8. Sitzung des Kreistages Prignitz findet am

Donnerstag, dem 02.09.2021, um 17:00 Uhr

in 19322 Wittenberge, Bad Wilsnacker Str. 40, OSZ Prignitz-Sporthalle, statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Verlauf der Covid-19 Pandemie im Landkreis Prignitz

4.1 Bericht zur Arbeit des Impfzentrums Perleberg durch den Leiter des Impfzentrums

5 Geschäftsbericht des Tourismusverbandes Prignitz e. V. (TVP) für das Jahr 2020

6 Geschäftsbericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH (WFG) für das Jahr 2020

7 Antrag auf Neubesetzung der stellvertretenden Mitglieder im Werksausschuss Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb

8 Abberufung des Vertreters des Landkreises Prignitz aus dem Verein "Regionalförderung Prignitzland e. V."

9 Benennung eines Vertreters des Landkreises Prignitz in den Verein "Regionalförderung Prignitzland e.V."

10 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz

11 Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Rettungsdienst des Landkreises Prignitz für das Jahr 2020

12 Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz

13 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Kreisstraßenmeisterei Prignitz

14 Beschluss über die Entlastung des Werkleiters der Kreisstraßenmeisterei Prignitz

15 Mitteilungen über den Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Prignitz

16 Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2020

17 Information zum Breitbandausbau

18 Mitteilungen

19 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Mitteilungen

21 Anfragen der Abgeordneten

22 Schließen der Sitzung

gez. H. Pohle
Vorsitzender des Kreistages Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A**Vergabenummer: ISP.085.21/ö**

- a) Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel.: 03876-713723, Fax: 03876-713384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de
Auftraggeber:
Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 7, 19348 Perleberg
Tel.: 03876/ 713 717, Fax: 03876/ 713 321
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: ISP.085.21/ö
- c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen.
- d) Art des Auftrages: Bauvertrag für Straßenbau
- e) Ort der Ausführung:
K 7013 Pritzwalk – Giesensdorf, Erhaltung Radweg,
Landkreis Prignitz
- f) Art/Umfang der Leistung:
Erd- und Verkehrswegebauarbeiten
- 68 St Baumschutz
- 2800 m Wurzelschutzbahn
- 50m³ Bodenaushub
- 25 m³ Schottertragschicht
- 140 m Vegetationstragdeckschicht
- 900 m² Asphalt aufnehmen
- 3.610 m² Asphalttragschicht
- 3.535 m² Asphaltdecke
- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Planungsleistungen: nein
- i) Frist der Ausführung: 11.10.2021 – 13.11.2021
- j) Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden.
- l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabepattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten/abzugeben sind:
Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Frau Wenke Rauch, Zi. 108
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
Vergabemarktplatz Brandenburg
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
Angebote in (Währung): EUR
- o) Angebotsöffnung:
07.09.2021 – 13:00 Uhr
Ort: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109
- p) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben Tag noch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.
- q) geforderte Sicherheiten:
5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung
3 % als Sicherheit für die Gewährleistung
(nach Anforderung durch den AG)
- r) wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen
- s) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- t) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:
- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und des Finanzamtes),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.
Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.
- Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.
Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:
- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
Vor Zuschlagserteilung ist auf Aufforderung die SOKA- Bau-Bescheinigung vorzulegen.
- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30.09.2021
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren: Anschrift siehe k)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 156 GWB): keine
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine